

# Bezahlung über Sommerferien?

**Beitrag von „waldkauz“ vom 28. August 2012 17:21**

... sofern du am Ende deines Vertrags VOR den So.ferien einen Anschlussvertrag für das neue Schuljahr NACH den So.ferien hattest/hast, sind die Ferien als Arbeitszeit zu bezahlen, da du dann durchgehend als Beschäftigte/r des Landes geführt wirst. Wen du vertrittst und aus welchem Grund ist völlig unerheblich. Ich weiß das deswegen so genau, weil ich bisher von einem Vertrag zum anderen (auch wenn sie mal nur 1,5 Monate dauerten) NIE ein und diesselbe Person vertreten habe.

Null Ferienbezahlung nur ohne Anschlussvertrag.

Gruß aus dem Wald.